

# **K u r z p r o t o k o l l** **entsprechend § 41b (5) GemO**

über die **öffentlichen** Verhandlungen und Beschlüsse  
**des Gemeinderates am 13.12.2022**

---

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 19:20 Uhr

---

## **TOP 1**

### **Bekanntgaben**

#### **1. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschluss Gymnasium Plochingen - Beteiligung der Umlandkommunen an den Kosten der Investition für den Neubau**

BM Richter gibt folgenden Beschluss bekannt, den der Gemeinderat am 28.06.2022 gefasst hat:

1. Der Gemeinderat beschließt eine Kostenbeteiligung entsprechend dem Vorschlag der Landkreisverwaltung unter folgenden Bedingungen:
  - 1.1 Die Kostenbeteiligung erfolgt ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ausschließlich an den von der Stadt Plochingen errechneten Investitionskosten des Neubaus, abzüglich der Zuschüsse, die die Stadt Plochingen hierfür von anderer Seite erhält. Somit verbleibt ein auf die Umlandkommunen zu verteiler Betrag von 5.072.652 €, der für alle Vertragspartner bindend festgeschrieben wird (Anlage 1). An den Sanierungskosten erfolgt keine Beteiligung der Umlandkommunen.
  - 1.2 Dieser Betrag von 5.072.652 € wird entsprechend den aktuellen Schülerzahlen (Anlagen 2 und 3) auf die Städte und Gemeinden Wernau (29,17 %), Reichenbach (15,95 %), Deizisau (18,57 %), Altbach (14,40 %), Hochdorf (14,52 %) und Lichtenwald (7,38 %) aufgeteilt.
  - 1.3 Die Stadt Plochingen verzichtet im Falle einer Kostenbeteiligung durch alle Umlandkommunen nach Ziffer 1.2 auf eine Geltendmachung weiterer Kostenbeteiligungen an Sanierungs- und/oder Neubaukosten für Ihre Schulen in den nächsten 25 Jahren ab Unterzeichnung eines entsprechenden Vertrags.
  - 1.4 Die Stadt Plochingen erklärt ihre Bereitschaft, nach Ablauf dieser 25 Jahre im Falle neuer Investitionen, für die sie eine Kostenbeteiligung der Umlandkommunen anstrebt, diese Umlandkommunen bereits frühzeitig in den Planungsprozess einzubinden.
  - 1.5 Der öffentlich-rechtliche Vertrag zwischen der Stadt Plochingen und den einzelnen Umlandkommunen aus dem Jahr 1964 bleibt hiervon unberührt und hat während der 25 Jahre nach Ziffer 1.3 und danach weiterhin Bestand.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit den anderen Umlandkommunen der Stadt Plochingen dieses Angebot zu unterbreiten und bei Annahme dessen durch die Stadt Plochingen eine vertragliche Vereinbarung, in der all dies beinhaltet ist, abzuschließen.

## **TOP 2 Bürgerfragestunde**

Zu diesem Tagesordnungspunkt ergeht keine Wortmeldung.

## **TOP 3 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2023 - Einbringung**

BM Richter und Kämmerer Steiger bringen den Haushaltsplan 2023 ein und halten ihre Haushaltsreden.

Satzungsbeschluss und Generaldebatte erfolgen in der Sitzung am 31. Januar 2023.

## **TOP 4 Beschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges LF 10 für die Freiwillige Feuerwehr Reichenbach an der Fils**

### **Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt den Zuschlag beim ausgeschriebenen LF10 mit Fahrgestell IVECO Eurocargo FF 150E32W 4x4 (Allrad) mit feuerwehrtechnischem Aufbau und kompletter DIN-Beladung - abzüglich der Atemschutzgeräte-, auf das Angebot der **Fa. Magirus GmbH, in 89079 Ulm** zu einem Gesamtpreis (inkl. OPTIONEN) von **377.970,48 €** (brutto) zu erteilen.

## **TOP 5 Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften - Änderung der Satzung - Anpassung der Gebühren**

### **Beschluss:**

1. Die vorgelegte Gebührenkalkulation (Anlage 1) wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Die Nutzungsentschädigung für die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften wird zum 01.01.2023 wie folgt geändert:
  - die Nutzungsentschädigung für die Unterbringung in gemeindeeigenen Gebäuden beträgt **303 € pro Person und Monat**
  - der Nebenkostenanteil der Nutzungsentschädigung für die Unterbringung in angemieteten Sammelunterkünften mit vereinbarter Warmmiete beträgt unverändert **125 € pro Person und Monat**
  - der Nebenkostenanteil der Nutzungsentschädigung für die Unterbringung in angemieteten Sammelunterkünften mit vereinbarter Kaltmiete beträgt **226 € pro Person und Monat**
  - der Nebenkostenanteil der Nutzungsentschädigung für die Unterbringung in angemieteten Wohnungen beträgt unverändert **100 € pro Person und Monat**
3. Die Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften der Gemeinde Reichenbach an der Fils vom 24. Juli 2018, zuletzt geändert am 28. Juni 2022, wird wie folgt geändert:



## **Mitteilungen und Sonstiges**

Es wird mitgeteilt, dass auf den Haushaltsplan noch nicht digital zugegriffen werden kann; die Weihnachtsbeleuchtung wird gelobt und BM Richter wünscht der Vertreterin der Presse und den Zuhörern schöne Weihnachten.